

6.5. Achtungsabstand und Umgebung

Der relevante Achtungsabstand zwischen störfallrelevanten Bereichen der Biogasanlage (Gasspeicherdächer) und schutzbedürftigen Objekten beträgt ohne Auswirkungsberechnung pauschal 250 m bei Gasspeichern mit fest verschraubten Gasspeicherdächern und 200 m bei Gasdächern mit Klemmschlauchbefestigung.

→ In der BGA Krentrup kommen beide Systeme der Gasdächerbefestigungen vor. Deshalb wird der kleine Abstand mit 200 m Radius angesetzt. Die roten Kreise des Achtungsabstandes beziehen sich auf Gsp-1 und Gsp-3, weil diese beiden Gasdächer am dichtesten in Richtung Nachbarbebauung liegen.

→ Innerhalb der Achtungsabstände keine besonders Schutzbedürftigen Objekte nach Störfallverordnung und keine bewohnten Nachbargebäude.